

# Klassenkonto

## Beitrag von „Susannea“ vom 15. Juli 2020 14:06

### Zitat von O. Meier

Kann mir mal jemand etwas über die Rechtsstellung dieser Treuhankonten erklären? Sind die pfändungssicher? Wer haftet? Wer ist denn da der Kontoinhaber? Das hätte ich mindestens geprüft, bevor ich ein solches eröffne und verwende.

Ich werden den verdacht nicht los, dass das auch nur Privatkonten sind, die man halt Treuhankonten nennt. Der Bank ist es unterm Strich egal, wenn die ein Problem hat, packt sie den an die Nase, der unterschrieben hat. Und das geht schneller, als man "Treuhankonto" sagen kann. Dem Schulträger/Schulleiter/der Schulaufsicht ist es unterm Strich egal, wenn einer von denen ein Problem hat, packt er den an die Nase, der unterschrieben hat. Und das geht schneller, als man "Treuhankonto" sagen kann.

Also, kann mir jemand von denen die "erfolgreich" solche Konten betreiben, etwas zu deren Rechtsstellung sagen?

DA ich ja nicht Inhaber des Geldes bin und die Bank dies auch so vermerkt hat und die Schule das so bestätigen musste, könnten die natürlich nicht gepfändet werden.